

Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und in der Beitragsordnung niedergelegt. Notwendige Veränderungen werden vom Vorstand beschlossen und der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Der Jahresbeitrag ist bis spätestens bis 15.03. des folgenden Jahres auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen.

Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer der Rehasportgruppen mit einer entsprechenden Verordnung per 31. Dezember des laufenden Jahres. Diese Meldung ist bis zum 15.01. des folgenden Jahres an den LVBPR zu übersenden.

1. Pro Teilnehmer in den Rehasportgruppen	8,50 €/jährlich
2. Fördernde Mitglieder	
Kliniken	200,00 €/jährlich
Einzelmitglieder	60,00 €/jährlich

Diese Ordnung wurde durch Abstimmung im Rahmen der Hauptversammlung am 08. Februar 2025 beschlossen. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann nur durch einen Beschluss für eine neue Ordnung durch Abstimmung einer Hauptversammlung geändert werden.

Gebührenordnung

Lehrgangsgebühren für Kurse / Lizenzverlängerungen

120 Euro für Mitglieder des LVBPR / BSB

140 Euro für Mitglieder der DGPR / DBS

160 Euro für alle anderen Teilnehmer

Lehrgangsgebühren für die Ausbildung

650 Euro für Mitglieder des LVBPR / BSB

700 Euro für Mitglieder der DGPR / DBS

750 Euro für alle anderen Teilnehmer

Erstausstellung einer Lizenz für Übungsleiter	20,00 Euro
Lizenzverlängerung	10,00 Euro
Zertifizierung von Rehasportgruppen	20,00 Euro
Re-Zertifizierung (alle zwei Jahre)	10,00 Euro

Gültig ab 01.01.2025